

Absender:
Der Grüne Klub im NÖ Landtag/ Die Grünen NÖ
Neue Herrengasse 1
3109 St. Pölten

An das
Ministry of the Environment of the Czech Republic
EIA Department, Vrsovicka 65, 100 10 Prague 10, Tschechische Republik
dukovany@mzp.cz

Via
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU 4)
Landhausplatz 1
A-3109 St.Pölten
per E-Mail post.ru4@noel.gv.at

Betreff: Stellungnahme zur Errichtung einer neuen Kernkraftanlage am Standort Dukovany im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir ersuchen um Übermittlung dieser Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitserklärung für eine neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany an die zuständigen Stellen in der Tschechischen Republik.

Wir sind vom geplanten Projekt direkt betroffen. Die geplanten Reaktoren werden in einer Entfernung von rund 40 km von der niederösterreichischen Grenze errichtet. Bei schweren Unfällen kann es daher zu einer Beeinträchtigung des direkten Lebensumfeldes der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher kommen, wodurch Notfallmaßnahmen notwendig werden können.

Wir lehnen den Bau dieser Kernkraftanlage aus folgenden Gründen ab:

1. Stör- und Unfälle mit grenzüberschreitenden Auswirkungen können auch für Reaktoren der neuesten Generation (Gen III+) nicht realistisch ausgeschlossen werden. In der vorliegenden UVE wurden für die einzelnen in Auswahl genommenen Reaktortypen keine spezifischen Unfalluntersuchungen untersucht. Insofern erlaubt die vorgelegte UVE keine Abschätzung der Gefährdungslage. Das Ziel der UVP, die Umweltbeeinträchtigung hinreichend abzuschätzen ist daher nicht erfüllt. Die UVE ist daher allein aus diesem Grund zurückzuweisen.
2. Aufgrund der nicht erfolgten Detailanalyse der in Auswahl genommenen Reaktoren ist die vorgelegte Untersuchung gesundheitlicher Risiken nicht umfassend und muss daher zurückgewiesen werden.
3. Im Falle schwerer Unfälle ist grenzüberschreitend auch von Depositionen auszugehen, die die weitere Nutzung der Böden für Land- und Forstwirtschaft beeinträchtigen. Die zu betrachtenden Limits haben sich daher an jenen zu orientieren, die für die Maßnahmensetzung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft auch in Österreich gelten. Die UVE behandelt derartige Auswirkungen nicht und ist daher aus formalen Gründen zurückzuweisen.
4. Depositionen infolge von Unfällen können in Tschechien als auch grenzüberschreitend zur Schädigung von Gebieten führen, die touristisch genutzt werden. Entsprechende Abschätzungen zu Schädigungen und deren Kosten werden in der UVE nicht vorgelegt.
5. Infolge von schweren Unfällen ist mit der spontan erfolgten Migration von Menschenmassen zu beiden Seiten der Staatsgrenze zu rechnen. Da das KKW Dukovany sich im Nahebereich dichtest besiedelter Gebiete befindet sind Analysen, je nach Windrichtung durchzuführen und

die friktionsfreie Beherrschung von entsprechenden Notfallsituationen zu demonstrieren. Die UVE stellt entsprechende Gefährdungslagen im grenzüberschreitendem Kontext und in ihrer Wechselwirkung nicht dar und ist daher aus formalen Gründen zurückzuweisen.

6. Die geltenden Bestimmungen zur Atomhaftung werden schon jetzt in der Tschechischen Republik nicht eingehalten. So bringt der Betreiber des KKW Dukovany die erforderlichen Haftungssummen schon jetzt nicht auf. Jedoch muss ganz grundsätzlich festgestellt werden, dass die in Tschechien gültige Haftungssumme die Folgen schwerer Unfälle nicht einmal minimal abdeckt. Der Betreiber hat daher keinen finanziell relevanten Anreiz die Sicherheit der Nuklearanlagen auf das notwendige Niveau zu erhöhen, da er Folgekosten billig sozialisieren kann.
7. Obwohl die Nutzung der Kernenergie in der Tschechischen Republik schon viele Jahrzehnte durchgeführt wurde und wird, haben weder die Betreiber, noch die zuständigen staatlichen Stellen, eine Endlagerungslösung vorzuweisen. Genehmigte Endlager für alle Arten der anfallenden radioaktiven Abfälle sind daher vor Abschluss des UVP-Verfahrens vorzuweisen. Bis zur Vorlage der entsprechenden Endlagerungsnachweise und ihrer Prüfung ist das UVP-Verfahren zu unterbrechen.
8. Die elektrizitätswirtschaftliche Begründung ist aus heutiger Sicht nicht überzeugend nachgewiesen. Der Verweis auf staatliche Energiekonzepte, die ihrerseits nicht mehr dem aktuellen Stand des Wissens entsprechen, ist abzulehnen. Vor dem Hintergrund des Realisierungshorizontes des Projektes hat daher eine Neubewertung der elektrizitätswirtschaftlichen Optionen auf der Angebots- und Nachfrageseite durchgeführt zu werden. In formaler Hinsicht ist das UVP-Verfahren bis zur Vorlage entsprechender neuer Untersuchungen zu unterbrechen.
9. In formaler Hinsicht ist anzumerken: Die UVE enthält keine Angabe des Reaktortyps – das angewandte „Black-Box Verfahren“ verstößt gegen die Entscheidung des Aarhus-Komitees

Wir fordern sie deshalb auf:

- **Das UVP-Verfahren ist abzubrechen und nur dann fortzuführen, wenn der tatsächlich gewählte Reaktortyp feststeht.**
- **Für den ausgewählten Reaktortyp sind Unfallanalysen nach dem aktuellen Stand des Wissens durchzuführen**
- **Für den ausgewählten Reaktortyp sind Nachweise nach dem Stand des Wissens vorzulegen, die dokumentieren, dass es selbst im Falle einer Kernschmelze zu keinerlei Emissionen an die Umwelt kommen kann, die zu Strahlenschutzmaßnahmen gemäß der geltenden tschechischen und auch österreichischen Regelwerke erfolgen sollten.**
- **Zur Diskussion und allfälligen Vertiefung meiner Einwendung mit den zuständigen Behörden und dem Betreiber fordere ich die Durchführung einer öffentliche Anhörung in Österreich.**
- Es ist offensichtlich, dass Atomkraft gefährlich, unwirtschaftlich und undemokratisch ist. Daher plädieren wir dafür, die Planungen für ein neues AKW in Dukovany einzustellen, weitere Planungskosten zu sparen und den Ausbau erneuerbarer Energien in Tschechien zu beschleunigen.

Wir behalten uns weitere rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.in Helga Krismer-Huber
Klubobfrau und Landessprecherin Grüne NÖ

